



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2016

18.03.2016

Nr. 11

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

## **Gemeinde Dätgen - Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dätgen „Interkommunales Gewerbegebiet“ für das Gebiet südlich der Dorfstraße (L 49) am östlichen Ortsrand im Anschluss an das Gewerbegebiet „Wegkamp“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung Dätgen in der Sitzung am 10. März 2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dätgen „Interkommunales Gewerbegebiet“ für das Gebiet südlich der Dorfstraße (L 49) am östlichen Ortsrand im Anschluss an das Gewerbegebiet „Wegkamp“ und die Begründung dazu liegt in der Zeit vom **29. März 2016 bis 29. April 2016** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor dem Zimmer 114 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Entwürfe können auch im Internet unter „<http://www.amt-nortorfer-land.de/aktuelle-nachrichten/planfeststellungsverfahren>“ eingesehen werden.

Neben dem Plan liegen die Begründung dazu sowie weitere zu berücksichtigende umweltrelevante Unterlagen aus. Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung
2. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
3. Der Landschaftsplan der Gemeinde Dätgen

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der geplanten Nutzung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

### Umweltbezogene Information zum Schutzgut Mensch

- finden sich in 1 und 2, Stellungnahme TÖB: Landwirtschaftskammer Schl.-Holst. vom 05.02.2016
- es werden Aussagen getroffen (1) zu Immissionen  
Umweltbezogene Information zum den Schutzgütern Tiere und Pflanzen
- finden sich in 1
- es werden Aussagen getroffen zu: Artenschutzrechtlichen Belangen und Maßnahmen zur Eingriffsminimierung

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- finden sich in 1 und 2, Stellungnahme TÖB: Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 10.02.2016
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Beseitigung von Niederschlagswasser, Altlasten nicht bekannt, Maßnahmen zum Umgang mit Grund und Boden, Bilanzierung des Eingriffs

### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in 1

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in 1 und 3

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Finden sich in 1, 2 und 3, Stellungnahme TÖB: Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 10.02.2016
- Es werden Aussagen getroffen zu: Wirksame Eingrünung des Gewerbegebietes



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2016

18.03.2016

Nr. 11

---

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Einsendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

**Nortorf, den 15. März 2016**

**Amt Nortorfer Land**

**Der Amtsdirektor**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

18.03.2016

Nr. 11

**Gemeinde Dätgen - Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dätgen „Betriebsgelände E&M Hallenbau“ am Schulweg, zwischen der Dorfstraße (L 49) und dem Moorweg, westlich des Looper Weges, auf den Flurstücken 94/8 und 37/4 tlw., Flur 6, Gemarkung Dätgen gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung Dätgen in der Sitzung am 10. März 2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dätgen „Betriebsgelände E&M Hallenbau“ am Schulweg, zwischen der Dorfstraße (L 49) und dem Moorweg, westlich des Looper Weges, auf den Flurstücken 94/8 und 37/4 tlw., Flur 6, Gemarkung Dätgen und die Begründung dazu liegt in der Zeit vom **29. März 2016 bis 29. April 2016** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor dem Zimmer 114 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Entwürfe können auch im Internet unter „<http://www.amt-nortorfer-land.de/aktuelle-nachrichten/planfeststellungsverfahren>“ eingesehen werden.

Neben dem Plan liegen die Begründung dazu sowie weitere zu berücksichtigende umweltrelevante Unterlagen aus. Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung
2. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
3. Der Landschaftsplan der Gemeinde Dätgen

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der geplanten Nutzung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

**Umweltbezogene Information zum Schutzgut Mensch**

- finden sich in 1 und 2, Stellungnahme TÖB: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 20.01.2016
- es werden Aussagen getroffen zu einer Prüfung des Lärmschutzgutachtens

**Umweltbezogene Information zum den Schutzgütern Tiere und Pflanzen**

- finden sich in 1
- es werden Aussagen getroffen zu: Artenschutzrechtliche Belange und Maßnahmen zur Eingriffsminimierung, Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Eingriffsregelung/Auswirkungen

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser**

- finden sich in 1
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Beseitigung von Niederschlagswasser, Altlasten nicht vorhanden, Maßnahmen zum Umgang mit Grund und Boden, Bilanzierung des Eingriffs

**Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft**

- finden sich in 1

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

- finden sich in 1

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild**

- finden sich in 1
- es werden Aussagen getroffen zu: vorhandene Eingrünung des Grundstückes

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 9. Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2016

18.03.2016

Nr. 11

---

Einsendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

**Nortorf, den 15. März 2016**  
**Amt Nortorfer Land**  
**Der Amtsdirektor**

---



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2016

18.03.2016

Nr. 11

## **Gemeinde Dätgen - Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Dätgen „Interkommunales Gewerbegebiet“ für das Gebiet „östlich des Ortsrandes bzw. Gewerbegebietes und südlich der L 49“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung Dätgen in der Sitzung am 10. März 2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Dätgen „Interkommunales Gewerbegebiet“ für das Gebiet „östlich des Ortsrandes bzw. Gewerbegebietes und südlich der L 49“ und die Begründung dazu liegt in der Zeit **vom 29. März 2016 bis 29. April 2016** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor dem Zimmer 114 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Entwürfe können auch im Internet unter „<http://www.amt-nortorfer-land.de/aktuelle-nachrichten/planfeststellungsverfahren>“ eingesehen werden.

Neben dem Plan liegen die Begründung dazu sowie weitere zu berücksichtigende umweltrelevante Unterlagen aus. Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung
2. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
3. Der Landschaftsplan der Gemeinde Dätgen

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der geplanten Nutzung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

### Umweltbezogene Information zum Schutzgut Mensch

- finden sich in 1 und 2, Stellungnahme TÖB: Landwirtschaftskammer Schl.-Holst. vom 05.02.2016
- es werden Aussagen getroffen (1) zu Immissionen

### Umweltbezogene Information zum den Schutzgütern Tiere und Pflanzen

- finden sich in 1
- es werden Aussagen getroffen zu: Artenschutzrechtlichen Belangen und Maßnahmen zur Eingriffsminimierung

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- finden sich in 1 und 2, Stellungnahme TÖB: Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 10.02.2016
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Beseitigung von Niederschlagswasser, Altlasten nicht bekannt, Maßnahmen zum Umgang mit Grund und Boden, Bilanzierung des Eingriffs

### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in 1

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in 1 und 3

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Finden sich in 1, 2 und 3, Stellungnahme TÖB: Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 10.02.2016
- Es werden Aussagen getroffen zu: Wirksame Eingrünung des Gewerbegebietes

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 5 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 5 nicht von Bedeutung ist.

Einsendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land**  
Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2016

18.03.2016

Nr. 11

---

**Nortorf, den 15. März 2016**  
**Amt Nortorfer Land**  
**Der Amtsdirektor**

---



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2016

18.03.2016

Nr. 11

## **Gemeinde Dätgen - Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Dätgen „Betriebsgelände E&M Hallenbau“ für das Gebiet am Schulweg, südlich der L 49 am südlichen Rand der Ortslage, auf den Flurstücken 94/8 und 37/4 tlw., Flur 6, Gemarkung Dätgen gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung Dätgen in der Sitzung am 10. März 2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Dätgen „Betriebsgelände E&M Hallenbau“ für das Gebiet am Schulweg, südlich der L 49 am südlichen Rand der Ortslage, auf den Flurstücken 94/8 und 37/4 tlw., Flur 6, Gemarkung Dätgen und die Begründung dazu liegt in der Zeit vom **29. März 2016 bis 29. April 2016** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor dem Zimmer 114 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Entwürfe können auch im Internet unter „<http://www.amt-nortorfer-land.de/aktuelle-nachrichten/planfeststellungsverfahren>“ eingesehen werden.

Neben dem Plan liegen die Begründung dazu sowie weitere zu berücksichtigende umweltrelevante Unterlagen aus. Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung
2. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
3. Der Landschaftsplan der Gemeinde Dätgen

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der geplanten Nutzung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

### Umweltbezogene Information zum Schutzgut Mensch

- finden sich in 1 und 2, Stellungnahme TÖB: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 20.01.2016
- es werden Aussagen getroffen zu einer Prüfung des Lärmschutzgutachtens

### Umweltbezogene Information zum den Schutzgütern Tiere und Pflanzen

- finden sich in 1
- es werden Aussagen getroffen zu: Artenschutzrechtlichen Belangen und Maßnahmen zur Eingriffsminimierung, Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Eingriffsregelung/Auswirkungen

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- finden sich in 1
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Beseitigung von Niederschlagswasser, Altlasten nicht vorhanden, Maßnahmen zum Umgang mit Grund und Boden, Bilanzierung des Eingriffs

### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in 1

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in 1

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Finden sich in 1
- es werden Aussagen getroffen zu: vorhandene Eingrünung des Grundstückes

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 6 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 6 nicht von Bedeutung ist.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land**  
Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2016

18.03.2016

Nr. 11

---

Einsendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

**Nortorf, den 15. März 2016**  
**Amt Nortorfer Land**  
**Der Amtsdirektor**

---





**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

18.03.2016

Nr. 11

---

**Gemeinde Dätgen - Ablesung der Wasserzähler**

Die Wasserzähler in der Gemeinde Dätgen werden in der Zeit vom 21.03. bis 02.04.2016 von Herrn Günter Teichert abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

**Der Bürgermeister**

---

**Gemeinde Ellerdorf - Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Ellerdorf stellt zum 01.04.2016

**Gemeindearbeiter/innen**

ein. Es handelt sich hierbei um eine bzw. zwei Beschäftigung/en mit geringfügigem Umfang. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de) - Wirtschaft – Stellenangebote sowie über das Amt Nortorfer Land bei Frau Sievers (Tel. 04392/401210) oder Herrn Kahlert (Tel. 04392/401211). Nähere Auskünfte erteilt auch gerne der Bürgermeister (Tel.: 04392/4487 bzw. Mobil: 0157/74959048).

**Dr. Steinmann  
Bürgermeister**

---

**Gemeinde Emkendorf - Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Soziales der Gemeinde Emkendorf**

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Soziales der Gemeinde Emkendorf findet Donnerstag, 31.03.2016 um 19:30 Uhr im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr, Emkendorfer Straße 19, 24802 Emkendorf statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Entenrennen 23.04.2016
4. Überblick über die Flüchtlingssituation
5. Aufgabenplanung
6. Verschiedenes

**Runge  
Bürgermeister**

---

**Gemeinde Gnutz - Ablesung der Wasserzähler**

Die Wasserzähler in der Gemeinde Gnutz werden in der Zeit vom 21.03. bis 02.04.2016 von Herrn Fritz Horn abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

**Der Bürgermeister**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

18.03.2016

Nr. 11

**Gemeinde Groß Vollstedt - Einladung zu einer gemeinsamen Sitzung des Kultur- und Fremdenverkehrsausschusses und des Finanzausschusses der Gemeinde Groß Vollstedt**

Die nächste gemeinsame Sitzung des Kultur- und Fremdenverkehrsausschusses und des Finanzausschusses der Gemeinde Groß Vollstedt findet am Montag, 21.03.2016 um 19:30 Uhr in der Gaststätte 'Landgasthof Groß Vollstedt', Dorfstraße 29, 24802 Groß Vollstedt statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Änderung der Gebührensatzung für den Kindergarten Groß Vollstedt
4. Neugestaltung (Renovierung) des Bereiches "Wasserpumpe" auf dem "Bingo-Gelände" neben dem Kindergarten / Feuerwehrgarage
5. Sonstiges

**Rissmann und Ladewig  
Ausschussvorsitzende**

---



## Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2016

18.03.2016

Nr. 11

### **Gemeinde Schülp b. Nortorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Schülp b. Nortorf**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Schülp b. Nortorf findet am Mittwoch, 23.03.2016 um 19:30 Uhr in der Gaststätte 'Krug zum grünen Kranz', Dorfstraße 30, 24589 Schülp b.N. statt.

#### TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 17.12.2015
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Ausbau des Timmasper Weges mit Rasengittersteinen südlich der Brücke über die L 328 bis zur Gemeindegrenze Timmaspe
8. Umrüstung der Beleuchtung der MZH auf LED
9. Erneuerung der Küchenzeile in der MZH
10. Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Freiwillige Feuerwehr Schülp bei Nortorf

**Ratjen  
Bürgermeister**

### **Gemeinde Schülp b. Nortorf - Ablesung der Wasserzähler**

Die Wasserzähler in der Gemeinde Schülp b. Nortorf werden in der Zeit vom 21.03. bis 02.04.2016 von Herrn Ole Honisch abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

**Der Bürgermeister**

### **Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf - Psychosozialer Krisendienst**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen. Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323. Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niedernstraße 6, 24589 Nortorf